

**Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung der Stadt Rheine vom 17. September 2015****Gebührentarif zu § 9****A. Allgemeine Bestimmungen**

1. Die im Gebührentarif enthaltenen Gebührensätze gelten für die Zonen I und II liegenden Bereiche.

Zone 1 (Innenstadt) umfasst folgende Straßen:

Auf dem Thie  
Bahnhofstraße (Kardinal-Galen-Ring bis Poststraße)  
Borneplatz  
Bültstiege  
Emsstraße  
Hemelter Straße (Emsstraße bis Kardinal-Galen-Ring)  
Herrenschreiberstraße  
Klosterstraße  
Marktplatz  
Marktstraße  
Matthiasstraße  
Münstermauer  
Münsterstraße (Kardinal-Galen-Ring bis Marktplatz)  
Poststraße  
Staelscher Hof

Zone II umfasst alle nicht zur Zone I gehörenden Straßen bzw. Straßenteilstücke.

2. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/26 der Monatsgebühr.

Die Gebühren für die Aufstellung von Altkleider- und Schuhsammelcontainern stellen jeweils eine Jahresgebühr dar. Die Gebühr wird jeweils für 1 Jahr im Voraus erhoben. Bruchteile vom Jahr werden nicht erstattet, es sei denn, dass die Stadt Rheine aus zwingenden Gründen, die nicht im Verschulden des Antragstellers liegen, die Sondernutzung widerrufen muss.

3. Die nach dem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro gerundet.

4. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt:
- a) bei einer Sondernutzung mit Gewinnerzielungsabsicht 20,00 €
  - b) bei einer Sondernutzung ohne Gewinnerzielungsabsicht 7,50 €

## B. Übersicht der Gebühren

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemes- sungsgrund- lage	Gebühr Zone I €	Gebühr Zone II €
1.	Baubuden, Gerüste, Bau- stofflagerungen, Arbeitswa- gen, Baumaschinen, Bauge- räte mit und ohne Bauzaun	m <sup>2</sup> /mtl.	3,20	1,70
2.	Abstellen von Gegenstän- den, Fahrzeugen und Con- tainern sowie Lagerung von Stoffen auf die Dauer von mehr als 48 Stunden, soweit die folgenden Nummern des Tarifes keine andere Rege- lung enthalten	m <sup>2</sup> /tgl.	0,16	0,10
3.	Tische und Sitzgelegenhei- ten zur Bewirtung von Gäst- ten	m <sup>2</sup> /mtl.	4,20	2,50
4.	Verkaufsstände (außerhalb der Stätte der Leistung)	m <sup>2</sup> /tgl.	0,40	0,25
5.	Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen an der Stätte der Leistung a) Verkaufsstände b) Warenauslagen vor La- denlokalen	m <sup>2</sup> /tgl. m <sup>2</sup> /tgl.	0,40 0,32	0,25 0,20
6.	Imbissstände und sonstige Verzehrstände	m <sup>2</sup> /tgl.	1,20	0,32
7.	Automaten, die mehr als 30 cm in den Gehweg hinein- ragen	m <sup>2</sup> /mtl.	3,00	1,60
8.	Werbeanlagen a) in Verbindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden	m <sup>2</sup> /mtl.	3,00	1,60

**A 60-03****Sondernutzungen an öffentlichen Straßen****A 60-03**

	b) ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden	m <sup>2</sup> /tgl.	0,25	0,15
9.	Postablagekästen pro Kästen	jährlich	25,00	25,00
10.	Altkleider- und Schuhsammelcontainer	m <sup>2</sup> /jährlich	150,00	80,00
11.	Sonstigen Zwecken dienende Nutzung	täglich	17,00	10,00